

SICHERHEITSDATENBLATT

SÜDWEST Fassaden-Öl

| | |
|-----------------|---------------|
| Ref. | 130000007308/ |
| Rev.-Nr. | 1.1 |
| Überarbeitet am | 21.02.2019 |
| Druckdatum | 27.02.2019 |

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname SÜDWEST Fassaden-Öl

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Holzbeschichtung

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

SÜDWEST Lacke + Farben GmbH & Co.KG
Iggelheimer Str. 13
D - 67459 Böhl-Iggelheim
Telefon: +49 6324/709-0
Telefax: +49 6324/709-175
www.suedwest.de

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person Deutschland

sdb@suedwest.de

1.4 Notrufnummer Deutschland

Telefon: +44 (0)1235 239 670

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Kategorie 3

SÜDWEST Fassaden-Öl

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Langfristig (chronisch)
gewässergefährdend,
Kategorie 3 H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger
Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme



| | | |
|-----------------------------|--|--|
| Signalwort | Achtung | |
| Gefahrenhinweise | H226 H319 H412 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Verursacht schwere Augenreizung. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| Ergänzende Gefahrenhinweise | EUH066 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
| Sicherheitshinweise | P102 Prävention: P210 P280 Reaktion: P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen. P337 + P313 P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| | Entsorgung: | |

SÜDWEST Fassaden-Öl

P501

Inhalt/Behälter zugelassenem
Entsorger oder kommunaler
Sammelstelle zuführen.**Zusätzliche Kennzeichnung:**

EUH208

Enthält Terpentin, Öl, 3-Iod-2-propynylbutylcarbamat.
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Hierbei handelt es sich um Konservierungsstoffe.**Biozidprodukteverordnung (528/2012):**Enthält 3-Iod-2-propynylbutylcarbamat
. als Wirkstoffe zum Beschichtungsschutz gemäß
Biozidprodukteverordnung (528/2012), Artikel 58(3)**2.3 Sonstige Gefahren**Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 %
oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr
persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.**ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN****3.2 Gemische**

Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer | Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008) | Konzentration (% w/w) |
|---|--|---|--------------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten | 64742-48-9 01-2119457273-39- XXXX | Asp. Tox.1; H304 Die CAS-Nr. wird in der REACH- Registrierung nicht mehr angegeben, dient aber in anderen Bereichen weiterhin der Identifizierung. | ≥ 25 - < 50 |
| 2-(2- Butoxyethoxy)ethanol | 112-34-5 203-961-6 01-2119475104-44- XXXX | Eye Irrit.2; H319 | ≥ 1 - < 3 |
| (Ethyl-3- oxobutanoato- | 149057-70-5 | Flam. Liq.3; H226 Eye Dam.1; H318 | ≥ 1 - < 3 |

SÜDWEST Fassaden-Öl

| | | | |
|---|---|--|---------------|
| O'1,O'3)(2-dimethylaminoethanolato)(1-methoxy-2-propanolato)aluminium(III), dimerisiert | 402-370-2 01-0000015213-82-XXXX | | |
| Terpentin, Öl | 8006-64-2 232-350-7 01-2119502456-45-XXXX | Flam. Liq.2; H225 Acute Tox.4; H302 Acute Tox.4; H312 Acute Tox.4; H332 Skin Irrit.2; H315 Eye Irrit.2; H319 Skin Sens.1; H317 Asp. Tox.1; H304 Aquatic Chronic1; H410 | ≥ 0,5 - < 1 |
| 3-Iod-2-propynylbutylcarbammat | 55406-53-6 259-627-5 | STOT RE1; H372 Eye Dam.1; H318 Acute Tox.3; H331 Skin Sens.1; H317 Aquatic Acute1; H400 Aquatic Chronic1; H410 Acute Tox.4; H302 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1 | ≥ 0,2 - < 0,5 |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

Einatmung

Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen.

Betroffenen warm und ruhig lagern.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

SÜDWEST Fassaden-Öl

| | |
|--------------|--|
| Hautkontakt | Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen. KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. |
| Augenkontakt | Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Ärztlichen Rat einholen. |
| Verschlucken | Mund mit Wasser ausspülen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| | |
|----------|------------------------------|
| Symptome | Keine Information verfügbar. |
|----------|------------------------------|

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

| | |
|------------|--|
| Behandlung | Symptomatische Behandlung. Keine Information verfügbar. |
|------------|--|

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

| | |
|-------------------------|--|
| Geeignete Löschmittel | CO ₂ , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. |
| Ungeeignete Löschmittel | Wasservollstrahl |

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann folgendes freigesetzt werden:
Kohlenmonoxid
Kohlendioxid (CO₂)
Stickoxide (NO_x)
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

| | |
|----------------------|--|
| Zusätzliche Hinweise | Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften |
|----------------------|--|

SÜDWEST Fassaden-Öl

entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

| | |
|--|---|
| 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren | Alle Zündquellen entfernen. Für angemessene Lüftung sorgen. Dampf nicht einatmen. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. |
| 6.2 Umweltschutzmaßnah men | Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. |
| 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung | Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. |
| 6.4 Verweis auf andere Abschnitte | Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. |

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

| | |
|---------------------------------|--|
| Hinweise zum sicheren Umgang | Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Aerosolbildung vermeiden. Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Produkt nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Alle Metallteile der Misch- und Verarbeitungsmaschinen müssen geerdet sein. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Selbstentzündungsgefahr trocknender Öle auf gebrauchten Tüchern/Lappen. |
| Hygienemaßnahmen | Aerosol/Dampf nicht einatmen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des |

SÜDWEST Fassaden-Öl

Produktes waschen.
Nach dem Händewaschen verlorengewonnenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

| | |
|--|---|
| Anforderungen an Lagerräume und Behälter | Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter ! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen. |
| Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz | Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. |
| Zusammenlagerungshinweise | Von brennbaren Stoffen fernhalten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten. |
| Lagerklasse (LGK) | 3 Entzündbare Flüssigkeiten |

7.3 Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt wurde einem GIS-Code bzw. einem Produktcode zugeordnet (siehe Kap. 15). Weitergehende Informationen zum sicheren Umgang können Sie unter diesem Code bei GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, An der Festeburg 27-29, 60389 Frankfurt, Tel. 069-4705279, Fax 069-4705-288, gisbau@bgbau.de, www.gisbau.de) erhalten.

Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt.

| |
|--|
| ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN |
|--|

8.1 Zu überwachende Parameter

SÜDWEST Fassaden-Öl**Arbeitsplatzgrenzwert(e)**

| Inhaltsstoffe | | CAS-Nr. |
|---|--|---------------------------|
| Grundlage | Typ: | Zu überwachende Parameter |
| Kohlenwasserstoffgemische (RCP Gruppe C9 - C14 Aliphaten) | | 64742-48-9 |
| DE TRGS 900 | Arbeitsplatzgrenzwert / 2;(II) | 300 mg/m ³ |
| Zusätzliche Hinweise: | Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische Ausschuss für Gefahrstoffe Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900 | |
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol | | 112-34-5 |
| 2006/15/EC | Kurzzeitgrenzwerte | 101,2 mg/m ³ |
| 2006/15/EC | Kurzzeitgrenzwerte | 15 ppm |
| Zusätzliche Hinweise: | Indikativ | |
| 2006/15/EC | Grenzwerte - 8 Stunden | 67,5 mg/m ³ |
| 2006/15/EC | Grenzwerte - 8 Stunden | 10 ppm |
| Zusätzliche Hinweise: | Indikativ | |
| DE TRGS 900 | Arbeitsplatzgrenzwert Dampf und Aerosole / 1.5;(I) | 67 mg/m ³ |
| DE TRGS 900 | Arbeitsplatzgrenzwert Dampf und Aerosole / 1.5;(I) | 10 ppm |
| Zusätzliche Hinweise: | Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.) Summe aus Dampf und Aerosolen. Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden | |
| 3-Iod-2-propynylbutylcarbammat | | 55406-53-6 |
| DE TRGS 900 | Arbeitsplatzgrenzwert Dampf und Aerosole / 2;(I) | 0,058 mg/m ³ |
| DE TRGS 900 | Arbeitsplatzgrenzwert Dampf und Aerosole / 2;(I) | 0,005 ppm |
| Zusätzliche Hinweise: | Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) Summe aus Dampf und Aerosolen. Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden Hautsensibilisierender Stoff | |

SÜDWEST Fassaden-Öl

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

a) Augen-
/Gesichtsschutz
b) Hautschutz
Handschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Empfohlener vorbeugender Hautschutz
Vor Arbeitsbeginn, auf exponierte Hautregionen
wasserfestes Hautpflegeprodukt auftragen.
Bei Hautkontakt während der Verarbeitung sollten
Schutzhandschuhe getragen werden.

Durchbruchzeit: 480 min
Mindeststärke: 0,4 mm
Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B.: KCL 730 Camatril®
Velours (Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-
87-300, www.kcl.de), oder gleichwertige
Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen,
sollten mit Schutzcremes versehen werden. Nach einem
Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.
Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die
Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon
abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur
vom Material, sondern auch von weiteren
Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu
Hersteller unterschiedlich.

Körperschutz

Vorbeugender Hautschutz
Langärmelige Arbeitskleidung
Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle)
oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt
Hautflächen gründlich waschen.

c) Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den
Arbeitsplatzgrenzwerten, so muß ein für diesen Zweck
zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.
Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten
Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung .

SÜDWEST Fassaden-Öl

Um das Einatmen von Sprühnebel und Schleifstaub zu vermeiden, müssen alle Spritz- und Schleifarbeiten mit geeignetem Atemschutzgerät durchgeführt werden.
Kombinationsfilter A-P2
Atemschutz gemäß EN 14387.

Tragezeitbegrenzung für Atemschutzgeräte gemäß §9(3)
Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit BGR 190
beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|----------------------------------|--|
| Aussehen | flüssig |
| Farbe | verschiedene |
| Geruch | charakteristisch |
| Geruchsschwelle | Keine Daten verfügbar |
| pH-Wert | Keine Daten verfügbar |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | Keine Daten verfügbar |
| Siedebeginn und Siedebereich | 186 °C |
| Flammpunkt | 51 °C Methode: geschlossener Tiegel |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | nicht zutreffend |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | nicht zutreffend |
| Obere Explosionsgrenze / Obere | 10,4 %(V) Obere Explosionsgrenze |

SÜDWEST Fassaden-Öl

| | |
|--|---|
| Entzündbarkeitsgrenze | |
| Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze | 1,4 %(V) Untere Explosionsgrenze |
| Dampfdruck | 0,7 hPa (20 °C) |
| Dampfdichte | Keine Daten verfügbar |
| Dichte | ca. 0,93 g/cm ³ (20 °C) |
| Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit | Keine Daten verfügbar |
| Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser | nicht bestimmt |
| Selbstentzündungstempera- tur | nicht selbstentzündlich |
| Zersetzungstemperatur | Keine Daten verfügbar |
| Viskosität Viskosität, dynamisch | Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, kinematisch | ca. 91 mm ² /s (40 °C) |
| Explosive Eigenschaften | Nicht explosiv Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden. |
| Oxidierende Eigenschaften | Nicht anwendbar |

9.2 Sonstige Angaben

| | |
|-------------|-----------------------|
| Auslaufzeit | Keine Daten verfügbar |
|-------------|-----------------------|

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1 Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

| | |
|------------------------|---|
| Gefährliche Reaktionen | Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. |
|------------------------|---|

SÜDWEST Fassaden-Öl

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

| | |
|----------------------------|--|
| Zu vermeidende Bedingungen | Direkte Hitzeeinwirkung. Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit. |
|----------------------------|--|

10.5 Unverträgliche Materialien

| | |
|-----------------------|---|
| Zu vermeidende Stoffe | Starke Säuren und starke Basen Starke Oxidationsmittel |
|-----------------------|---|

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

| | |
|---------------------------------|---|
| Gefährliche Zersetzungsprodukte | Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. |
|---------------------------------|---|

| | |
|-----------------------|-----------------------|
| Zersetzungstemperatur | Keine Daten verfügbar |
|-----------------------|-----------------------|

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

| | |
|-----------------------|---|
| Akute orale Toxizität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
|-----------------------|---|

| | |
|----------------------------|---|
| Akute inhalative Toxizität | Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf Methode: Rechenmethode |
|----------------------------|---|

| | |
|-------------------------|---|
| Akute dermale Toxizität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
|-------------------------|---|

Inhaltsstoffe:

Terpentin, Öl:

| | |
|-----------------------|--|
| Akute orale Toxizität | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
|-----------------------|--|

| | |
|----------------------------|------------------------------------|
| Akute inhalative Toxizität | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
|----------------------------|------------------------------------|

| | |
|-------------------------|---------------------------------------|
| Akute dermale Toxizität | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. |
|-------------------------|---------------------------------------|

3-Iod-2-propynylbutylcarbamat:

| | |
|-----------------------|--|
| Akute orale Toxizität | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
|-----------------------|--|

| | |
|----------------------------|--|
| Akute inhalative Toxizität | LC50 (Ratte): 3 mg/l Expositionszeit: 4 h |
|----------------------------|--|

SÜDWEST Fassaden-Öl

Testatmosphäre: Dampf

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2%

Aromaten:

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Terpentin, Öl:

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Verursacht schwere Augenreizung.

Inhaltsstoffe:

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol:

Verursacht schwere Augenreizung.

(Ethyl-3-oxobutanoato-O'1,O'3)(2-dimethylaminoethanolato)(1-methoxy-2-propanolato)aluminium(III), dimerisiert:

Verursacht schwere Augenschäden.

Terpentin, Öl:

Verursacht schwere Augenreizung.

3-Iod-2-propynylbutylcarbamat:

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Terpentin, Öl:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

SÜDWEST Fassaden-Öl

3-Iod-2-propynylbutylcarbamat:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität**Produkt:**

Gentoxizität in vitro

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität**Produkt:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität**Produkt:**

Wirkung auf die Fruchtbarkeit

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Entwicklungsschädigung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**Produkt:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**Produkt:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:**3-Iod-2-propynylbutylcarbamat:**

Expositionswege

Einatmung

Zielorgane

Kehlkopf

Bewertung

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationstoxizität**Produkt:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2%

Aromaten:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

SÜDWEST Fassaden-Öl

Terpentin, Öl:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen**Produkt:**

Allgemeine Angaben

Eine Exposition an Konzentrationen von Lösemitteldämpfen eines Bestandteils, die über dem Arbeitsplatzgrenzwert liegen, können zu Gesundheitsschädigungen führen.

Wie: Schleimhautreizung, Reizung des Atemsystems, Schädigungen der Nieren, der Leber, und des Zentralnervensystems. Symptome und Anzeichen: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Schläfrigkeit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit.

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Stoffresorption verursachen.

Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

Weitere Information**Produkt:**

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft.

(Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

| |
|---|
| ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN |
|---|

12.1 Toxizität**Produkt:**

Toxizität gegenüber
Fischen

Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:**3-Iod-2-propynylbutylcarbamat :**

Toxizität gegenüber
Fischen

LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)):
0,067 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,16 mg/l
Expositionszeit: 48 h

SÜDWEST Fassaden-Öl

| | |
|--|---|
| wirbellosen Wassertieren | Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202 |
| Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen | EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,049 mg/l Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201 |
| | NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,0046 mg/l Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201 |
| M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) | 10 |
| Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) | NOEC: 0,0084 mg/l Expositionszeit: 35 d Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze) |
| Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) | NOEC: 0,010 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia (Wasserfloh) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211 |
| M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) | 1 |

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Terpentin, Öl :

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: schnell abbaubar
Biologischer Abbau: 76 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D

3-Iod-2-propynylbutylcarbamat :

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: schnell abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

SÜDWEST Fassaden-Öl

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol :

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser log Pow: 0,56

Terpentin, Öl :

Bioakkumulation Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Oktanol/Wasser
ist eine Anreicherung in Organismen möglich.

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser log Pow: > 3

3-Iod-2-propynylbutylcarbamat :

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser log Pow: 2,8

12.4 Mobilität im Boden**Produkt:**

Mobilität Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Produkt:**

Bewertung Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten
in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder
als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder
sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB)
eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen**Produkt:**

Sonstige ökologische
Hinweise Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die
Kanalisation gelangen lassen.
Wassergefährdungsklasse Punkt 15 im
Sicherheitsdatenblatt beachten.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der
anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich.
Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel
entsprechend dem Code des europäischen Abfallkatalog
(EAK), Kategorie 17.09 - Sonstige Bau- und Abbruchabfälle
- gewählt werden.

SÜDWEST Fassaden-Öl

| | |
|--|--|
| | Anbruch- und Restmengen können weiterverwendet werden. Flüssigkeitsreste stellen gefährlichen Abfall dar und dürfen nicht in die Kanalisation gelangen. Bei einer örtlichen Problemstoff-Entsorgungsstelle abgeben. |
| Verunreinigte Verpackungen | Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen. Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet. |
| Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt | 08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten |

(*) gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG

| |
|--|
| ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT |
|--|

14.1 UN-Nummer

| | |
|-------------|------|
| ADN | 1263 |
| ADR | 1263 |
| RID | 1263 |
| IMDG | 1263 |
| IATA | 1263 |

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

| | |
|-------------|-------|
| ADN | FARBE |
| ADR | FARBE |
| RID | FARBE |
| IMDG | PAINT |
| IATA | Paint |

14.3 Transportgefahrenklassen

| | |
|------------|---|
| ADN | 3 |
| ADR | 3 |
| RID | 3 |

SÜDWEST Fassaden-Öl

IMDG 3

IATA 3

14.4 Verpackungsgruppe**ADN**

Verpackungsgruppe III

Klassifizierungscode F1

Nummer zur
Kennzeichnung der
Gefahr 30

Gefahrzettel 3

ADR

Verpackungsgruppe III

Klassifizierungscode F1

Nummer zur
Kennzeichnung der
Gefahr 30

Gefahrzettel 3

Tunnelbeschränkungscode
(D/E)

RID

Verpackungsgruppe III

Klassifizierungscode F1

Nummer zur
Kennzeichnung der
Gefahr 30

Gefahrzettel 3

IMDG

Packaging group III

Labels 3

SÜDWEST Fassaden-Öl

EmS number F-E, S-E

IATA

Packaging group III

Labels 3

14.5 Umweltgefahren**ADN**

Umweltgefährdend nein

ADR

Umweltgefährdend nein

RID

Umweltgefährdend nein

IMDG

Marine pollutant no

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen Keine Informationen verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Anmerkungen Nicht anwendbar

Zusätzliche Hinweise

ADR ADR: In Gebinden < 450 l ist das Produkt kein Gefahrgut (ADR 2.2.3.1.5)
IMDG IMDG: In Gebinden < 30 l ist das Produkt kein Gefahrgut (IMDG 2.3.2.5).

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

SÜDWEST Fassaden-Öl

| | |
|---|---|
| Betriebssicherheitsverordnung | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| Wassergefährdungsklass e | WGK 2 deutlich wassergefährdend |
| GISBAU | Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2) Ö100 Öle/Wachse, stark lösemittelhaltig, terpentinhaltig |
| VOC Richtlinie 2010/75/EU | 39,3 % |
| VOC Richtlinie 2004/42/EG | 41,7 % 363,1 g/l |
| | EU Grenzwert für dieses Produkt (Produktkategorie A/e) :400 g/lDieses Produkt enthält max.400 g/lVOC. |
| Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien | Nicht anwendbar |
| Sonstige Vorschriften | BGV A1 Grundsätze der Prävention BGI 621 Merkblatt Lösemittel BGR 190 Benutzung von Atemschutzgeräten. BGR 192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz. BGR 195 Benutzung von Schutzhandschuhen. Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. |

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

SÜDWEST Fassaden-Öl**ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Volltext der H-Sätze

| | |
|------|---|
| H225 | : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H226 | : Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H302 | : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H304 | : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H312 | : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. |
| H315 | : Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | : Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H318 | : Verursacht schwere Augenschäden. |
| H319 | : Verursacht schwere Augenreizung. |
| H331 | : Giftig bei Einatmen. |
| H332 | : Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H372 | : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen. |
| H400 | : Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Volltext anderer Abkürzungen

| | |
|-----------------|--|
| Acute Tox. | : Akute Toxizität |
| Aquatic Acute | : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend |
| Aquatic Chronic | : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend |
| Asp. Tox. | : Aspirationsgefahr |
| Eye Dam. | : Schwere Augenschädigung |
| Eye Irrit. | : Augenreizung |
| Flam. Liq. | : Entzündbare Flüssigkeiten |
| Skin Irrit. | : Reizwirkung auf die Haut |
| Skin Sens. | : Sensibilisierung durch Hautkontakt |
| STOT RE | : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition |

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR -

SÜDWEST Fassaden-Öl

Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECS - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben

Die Bewertung erfolgte nach Artikel 6 Absatz 5 und Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Vorübergehend können Sie möglicherweise bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt feststellen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Ausstellender Bereich
DE / DE

sdb@suedwest.de

SÜDWEST Fassaden-Öl